Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

52. Jahrgang | Nr. 12 | Dezember 1938

Benjamin Raule, General-Direktor der kurbrandenburgischen Marine, in Kolberg.

Von Kurt Poppe, Kolberg.

In der Geschichte der Stadt Kolberg[1] wird der General-Direktor der kurbrandenburgischen Marine, Benjamin Raule, nicht erwähnt, wenngleich er mehrere Jahre in Kolberg gewohnt hat. Auch Martin Wehrmann, der in seiner Geschichte Pommerns[2] sehr eingehend den schwedisch-pommerschen Krieg behandelt, läßt den General-Direktor der Marine des Großen Kurfürsten außer Acht, obgleich ohne Raules Schiffe dem Kurfürsten die Eroberung Rügens, die Einnahme Stralsunds und die Blockade Stettins außerordentlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gewesen wäre.

Während seines Aufenthalts in Kolberg, das, vom Kurfürsten außerordentlich bevorzugt, längere Zeit Sitz der kurbrandenburgischen Regierung für Hinterpommern war, ist in dem Holländer Benjamin Raule der Entschluß herangereift, seinem kurfürstlichen Herrn den Erwerb kolonialen Besitzes nahe zu legen. So ist Kolberg gewissermaßen der Geburtsort der deutschen Kolonien!

Holland hatte längst schon gewinnbringenden Handelsverkehr mit Ost- und Westindien und der Levante angeknüpft, als Bejamin Raule 1634 zu Vlissingen (Holland) das Licht der Welt erblickte. Er genoß eine vorzügliche kaufmännische Ausbildung, kam durch die Verheiratung mit Apollonia van den Brande, Tochter des Admiralitäts-Deputierten in Middelburg, in enge Verbindung mit führenden Männern der holländischen Kriegs- und Handelsmarine, wurde Mitglied der Stadtverwaltung von Middelburg und erwarb als Kaufmann und Reeder im Laufe kurzer Zeit eine eigene Handelsflotte, deren Flagge in den Häfen Frankreichs, Spaniens und in Hamburg bekannt und geachtet war. — Durch den 1672 von Frank-

[1] H. Riemann, Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1924. — R. Stoewer, Geschichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1927.

[2] M. Wehrmann, Geschichte von Pommern. Gotha 1919.

reich über die Niederlande heraufbeschworenen Krieg wurde auch Raule wirtschaftlich völlig ruiniert. Um seinen untätig vor Anker liegenden Schiffen Arbeit zu verschaffen, erbot er sich gegenüber dem kurfürstlichen Gesandten im Haag, dem Großen Kurfürsten 10 Fregatten zur Verfügung gegen die Brandenburg mit Krieg überziehenden Schweden zu stellen. Das Seerecht jener Zeit erlaubte sowohl Wegnahme neutralen Gutes unter feindlicher Flagge, als auch feindlichen Eigentums unter neutraler Flagge. So war es üblich, daß Reeder, deren in Kriegszeiten auf überseeischem Kurs gefährdete Schiffe zu unfreiwilligem Feiern gezwungen wurden, mit „Kaperbriefen" fremder Fürsten versehen, zum frisch-fröhlichen Kaperkrieg in See stachen. Benjamin Raule erbat vom Großen Kurfürsten als Gegenleistung lediglich Schutz gegenüber den ihm seiner finanziellen Lage halber Schwierigkeiten bereitenden Generalstaaten.

Sofort ging der Große Kurfürst auf Raules Vorschlag ein. Er wandte sich — und dies ist der erste Schritt in der Bindung des Kurfürsten mit dem holländischen Reeder — am 7. April 1675 an den ihm bekannten Prinzen von Oranien mit der Bitte „umb eine Acte von Sicherheit und Schutz vor Benjamin Raule."

— — — „Ew. Ld. ruhet in gutem Andenken, wasgestalt Wir mit Einem aus Seeland, Namens Raule, solchergestalt contrahiret, daß er einige Schiffe vor Uns equipiren möchte, umb die feindlichen französischen und schwedischen Schiffe in See wegzunehmen. — — — Wenn das alles, was er vorgenommen, auf Uns. Veranlassung geschehen, und Wir dannenhero billig verpflichtet sein, denselben dem Contract gemäß zu vertreten und schadlos zu halten, so ersuchen Ew. Ld. Wir hirmit freundvetterlich, Dieselben geruhen ihm nicht allein die verlangte Acte von Sicherheit und Schutz zu ertheilen, sondern ihm auch Dero Gnade und Protection, damit er wegen desjenigen, so mit Uns geschlossen, von Niemand angefochten werden möge, widerfahren zu lassen —"[3]

Kurze Zeit darauf stellte der Kurfürst Raule selbst einen Schutzbrief aus.

Gravenhage, 4./14. May 1675: „Wir Friedrich Wilhelm Churfürst von Brandenburg geben in Gnaden zu vernehmen: Demnach Wir Benjamin von Roulé (das einzige Mal, wo der Namen in dieser Form gegeben wird, d. Verf.) Commission ertheilet, auf französische und schwedische, als Unsere Feinde Schiffe in See auszulaufen, selbige aufzubringen und ihnen allen möglichen Abbruch zu thuen, [soll er] — — — bei den aufgetragenen Commissionen Schutz halten, nicht angefochten noch gekränket werden"[4].

So eröffnete Benjamin Raule nach der Schlacht bei Fehrbellin den Kaperkrieg gegen Schweden. Gegen eine Heuer von 40 000 Talern verpflichtete er sich, vier Monate lang die mecklenburgische und pommersche Küste zu blockieren und den Schweden nach Kräften „Schaden zu thuen". Die Kommandanten der Festungen Pillau und Kolberg erhielten Ordre, Raule jede erbetene Unterstützung angedeihen zu lassen. Es fehlte unter den Generalen des Siegers von Fehrbellin nicht an Zweiflern, welche wohl dem Rücken der Pferde, nicht aber den schwankenden Planken ausländischer Schiffe das Kriegsglück anvertrauten! Aber der Große Kurfürst glaubte fest an Raule! Im Auftrage des Kurfürsten musterte der kurfürstliche Kommissar Meinhard Neuhaus aus Kolberg die Raulesche Hilfsflotte.

---

[3] Geh. Staaats-Archiv: R. 9 c. 6 a 1.
[4] Geh. Staats-Archiv: R. 9 c. 6 a 1.

Sie setzte sich zusammen aus den Fregatten „Kurprinz von Brandenburg“, „König von Spanien“ und „Berlin“, den Galioten „Potsdam“ und „Cleve“ und der Jacht „Die Barcke“. Die Flotte war armiert mit 67 Geschützen; ihre Besatzung belief sich auf 287 Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Durch die allerdings mit Schwierigkeiten verknüpfte Anheuerung in Kolberg wurde die kontraktliche Stärke von 322 Mann erreicht.

Ende Mai 1676 sammelte sich die Flotte auf der Reede von Kolberg. Raule teilte sie in drei Verbände auf, entsandte „Berlin“, „Potsdam“ und eine Schaluppe nach Stralsund, ließ „König von Spanien“, „Die Barcke“ und eine Schaluppe westlich des „Gats“ vor Anker gehen und „Kurprinz von Brandenburg“ und „Cleve“ nördlich Arkona kreuzen. Verstärkt wurde die Raulesche Flotte durch dänische und holländische Einheiten. Am 5. Juni 1676 griffen der dänische Admiral Juel und der holländische Admiral Tromp mit 25 Schiffen die weit überlegene, aus 44 Schiffen sich zusammensetzende schwedische Flotte im Raum Bornholm—Rügen an und schlugen sie vernichtend. Der auf dem westlichen Flügel nicht mehr zur Entfaltung seiner Kräfte kommende „Schiffsdirektor Raule“ zwang die vom Gros abgedrängte schwedische Fregatte „Leopard“ zum Streichen der Flagge, um sie dann nach Kolberg aufzubringen! Das war ein Tag der Freude und des Jubels in Kolberg. Raules Ruhm flog durch das ganze Land. Und der kurfürstliche Kriegskommissar Neuhaus in Kolberg meldete seinem Herrn:

„D. D. Colberg, 28. Mai 1676 Bey währender Action bekommen unsere beiden Fregatten und Galliot eines von den schwedischen Schiffen mit 22 Stück Geschütz und einen Brander von 8 Stücken zu packen, gehen tapfer drauf los, und nachdem auf den schwedischen 5 und unseren 2 Todte geblieben, selbiges nebens den Brander erobert und diesen Mittag um ein Uhr mit überaus großem Frohlocken und Zulaufen hiesiger ganzen Stadt allhier aufgebracht. Der Gefangenen seyn ungefähr 80 Mann. Bey der Herannäherung dieser schwedischen Schiffe wurde die schwedische Flagge und Ew. Ch. D. Flagge oben gestecket und so hereingeführet — — —“[5].

Das beschädigte Schiff wurde auf der Werft in Kolberg ausgebessert und in die kurfürstlichen Schiffe eingereiht. Unter den auf Festung Kolberg internierten Gefangenen des „Leopard“ befand sich auch der schwedische Oberst Wanglin. Er war in Rathenow auf Ehrenwort, nicht mehr gegen den Kurfürsten zu kämpfen, freigelassen. Als er nach einjähriger Festungshaft in Kolberg durch Fürsprache Englands die Freiheit wiedererlangte, brach er erneut sein Ehrenwort. Er wurde darauf vom Kriegsgericht in contumaciam zum Tode durch den Strang verurteilt. — Der Große Kurfürst sprach Raule unter dem 31. März 1676 seinen Dank aus:

„Wir haben aus Eurer letzten Relation mit gnädigstem Vergnügen ersehen, wasgestalt einige unter Eurem Commando stehende Schiffe ein schwedisches Orlogschiff, wie auch einen Brander glücklich erobert und aufgebracht. Wie Wir nun solches nechst Gott Eurer guten Conduite und gemachten Anstalt fürnahmlich zuschreiben, als werden Wir es auch umb Euch mit Gnaden zu erkennen nicht ermangeln lassen“[6].

---

[5] Geh. Staats-Archiv: R. 65. 2 c.
[6] Geh. Staats-Archiv: R. 65. 2 b.

Auf Raules Rat richtete der Große Kurfürst durch Ordre vom 22. Juni 1676 ein „Seegericht" mit dem Sitz Kolberg ein, damit ein für allemal der Vorwurf der Kaperei hinfällig wurde. Das Kolberger Seegericht setzte sich zusammen aus 1 Fiscal und 3 Kommissaren. Vom Marinedirektor informiert, hatte der Fiscal vor den Kommissaren Klage zu erheben. Nach der Beweisaufnahme der Parteien gab Raule an Hand der Akten sein Gutachten ab, der Kurfürst entschied, das Urteil wurde „Im Namen des Seegerichts" gefällt und am Rathaus, am Tor und der Münder Vogtei öffentlich zum Aushang gebracht.

Durch kurfürstliche Ordre vom 1. April 1677 befahl der Große Kurfürst dem Rat der Stadt Kolberg, ein städtisches Gebäude „vor dem Thore" an Raule „zu Schiffszwecken" zu vermieten. Raule verlegte daraufhin seinen Wohnsitz nach Kolberg und ließ seine Frau und seine beiden Kinder Antje und Cajus ebenfalls hierher nachkommen. Der Marinedirektor bezog während seines Kolberger Aufenthalts eine „Unterstützung" von monatlich 100 Talern. Die Frage, in welchem Hause und in welcher Straße Raules Wohnung sich befunden hat, kann mit absoluter Bestimmtheit nicht beantwortet werden. Die kurfürstliche Ordre „vor dem Thore" läßt aber den wohl sicheren Schluß zu, daß Raules Haus vor dem Mündertor, etwa in Gegend des heutigen Postamts gelegen hat. Jedenfalls befand sich nicht unweit davon in Höhe des heutigen Pumpwerks der Schwemmkanalisation — diese Ansicht vertritt als Sachverständiger auch der Kolberger Stadtbaurat Dr. Goebel — die „Kurfürstliche Werft". Abwegig dagegen ist die Ansicht der Autorin des Rauleromans[7], die einer freien dichterischen Eingebung folgend Raules Wohnung als „hart hinter den Dünen" gelegen, also in Nähe des heutigen Hafens bezeichnet.

Im gleichen Jahre, als Raule den Wohnsitz nach Kolberg verlegte, scheint die Kurfürstliche Werft in Kolberg errichtet worden zu sein. Jedenfalls ernannte der Große Kurfürst am 1. März 1677 den Holländer Gillis C. Peckelhering zum „Kurfürstlichen Schiffsbaumeister". Auf dieser Kolberger Werft sind im Laufe der Zeit — später wurde die Werft nach Pillau verlegt — die kurfürstlichen Kriegsschiffe „Dorothea", „Fuchs", „Morian" und die „Große Lustjagd" vom Stapel gelaufen[8]. Im Sommer 1678 schloß der Große Kurfürst einen neuen Vertrag mit Raule, der 6 Fregatten und 1 Avisojacht mit insgesamt 107 Geschützen und 435 Mann Besatzung auf die Dauer von 4 Monaten zur Verfügung stellte. Unter dem 1. Juni 1678 unterbreitete von Kolberg aus Raule dem Kurfürsten einen Plan über die Einschiffung der Truppen nach Rügen. Im August formierte Raule die für das Landungskorps bestimmte Flotte, deren Oberbefehl dem in Kolberg wohnenden holländischen Admiral

---

[7] Benjamin Raule. Roman von Meta Schoepp. Verlag Broscheck & Co. Hamburg 1936.

[8] Im neuerrichteten Nettelbeck-Museum in Kolberg finden sich Schemabildtafeln, auf denen Museumsdirektor Dr. Michailow-Kolberg die ersten Anfänge der kurbrandenburgischen Flotte in Kolberg behandelt.

Tromp übertragen wurde. Auf der Höhe von Kolberg sammelte sich die Flotte, und der kurfürstliche Kommissar Gavron konnte seinem Herrn die Bereitschaft von 210 größeren und 140 kleineren Fahrzeugen melden[9]. Am 23. September erfolgte dann die bekannte Landung der kurfürstlichen Truppen auf Rügen, in deren weiterem Verlauf am 25. Oktober Stralsund zur Kapitulation gezwungen wurde.

Im Hinblick auf die bedeutende Rolle, welche die Flotte bei der Eroberung Rügens gespielt hatte, beschloß der Große Kurfürst, nicht mehr Schiffe von Fall zu Fall zu heuern, sondern langfristig Raulesche Schiffe in Dienst zu stellen. Durch den am 3. Januar 1679 zu Marienwalde (Kr. Neustettin) mit Raule geschlossenen Vertrag verpflichtete sich dieser, auf die Dauer von 6 Jahren dem Kurfürsten 8 Fregatten und Galioten und 1 Brander mit 182 Geschützen und 400 Mann Besatzung zu überlassen. Diese in Kolberg und Stralsund stationierte Kriegsflotte bestand aus folgenden Schiffen: „Friedrich Wilhelm", „Dorothea", „Kurprinz", „Leopard", „Roter Löwe", „Berlin", „Prinz Ludwig", „Wasserhund" und der Brander „Salamander". Der gesamte Oberbefehl über die Flotte lag in Händen des Marinedirektors Raule in Kolberg, der auf Grund seiner „Articulsbriefe" auch oberster Gerichtsherr über die Flotte war.

Raule hatte in Kolberg sich wirtschaftlich doch wohl stark übernommen. Er konnte die Heuer für die Besatzung nicht aufbringen und schuldete dieser bereits 23 000 Taler! Er wandte sich in einer beweglichen Klage an den Kurfürsten:

„Colberg, den 2. Februar 1679 — — — bey der bittern Kälte sind Matrosen ohne Kleider und Schuhe, ihre Weiber haben nicht einen Stüver zu verzehren, es herrscht äußerste Confusion, ja selbst Meuterei! Dannenhero ich mit unserem Equipagenmeister Grinsveen gezwungen, unser beiderseits Weiber Juwelen, ja die Schiffe selbst, die nicht unter dem neuerlicher Zeit aufgerichteten Contract stehen, gegen 6000 Taler auf Interesse zu versetzen, um die Matrosen, die bereits 23 000 Taler zu fordern haben, zu stillen. Ob ich nun wohl nach einem andern Succurs von einer Post zur andern ausgesehen, so ist mir doch bis hihin weder Ordre, noch jemands Antwort zu meinem großen Leidwesen darauf erfolget, daß ich also mit Schuld von ungefähr 25 000 Taler an die Matrosen, die so wohl und mit so gutem Succes gedienet, dasitze: über und behalben sie alle Monate noch 1600 Taler aufessen, welche ich nun unmöglich länger anzuschaffen weiß. Denn Ew. Ch. D. ist bekannt, daß ich von allen Assignationen noch nicht einen Stüver gesehen, auch nicht weiß, ob ich da meiner Tage einen Stüver von sehen soll, dannenhero von allen meinen Freunden und Correspondenten verflucht werde — — — Ich bin geforciret, Ew. Ch. D. dieses bekannt zu machen, gestalt mir das Blut zu Wassser wird, daß solche Sachen geschehen und bey mir nicht geändert werden können. Wenn es vor mir wäre, sollte ich lieber meinen Finger abessen, als Ew. Ch. D. zu diesen Zeiten beschwerlich zu fallen und zu klagen. Weilen aber Ew. Ch. D. Ehre und hoher Respect allenthalben in Holland und unter unsern Matrosen hier inne so sehr geengagiret ist, so finde mich verbunden, Ew. Ch. D. solches vorzustellen, aus Beysorge, daß, wenn Ew. Ch. D. es von andern erfahren sollten, ich Dero unausbleibliche Ungnade über mich ziehen sollte, Ew. Ch. D. versichernd, daß, so lange ich nur ein Stück Brod zu essen

[9] Man mache sich über die Größenverhältnisse der damaligen „Kriegsschiffe" keine falschen Vorstellungen! Der „Morian" war beispielsweise 22,65 m lang, 6,22 m breit und hatte einen Tiefgang von 3 m.

habe, vor meine Persohn keine Mühe machen sollte — — Gleichwohl, wenn nun noch Geld käme, wollte ich alles wieder in Stand bringen und noch sehen, die 400 Mann, die nun aufs neue gecontrahiret seyn, complet zu halten und ville Familien hier zu bringen, da Ew. Ch. D. als dann die Frucht von sehen sollten. Darumb bitte Ew. Ch. D. gelieben doch eine gnädige Reflection darauf zu nehmen — — —"[10].

Aber Raule verlor nicht den Mut und fand sehr bald einen Ausweg. Hamburg zahlte trotz verschiedener Mahnungen nicht die schuldigen Subsidiengelder in Höhe von 125 000 Talern. Raule entsandte Cornelis Claes van Beveren mit einem Geschwader von 7 Schiffen in die Nordsee mit dem Befehl dort zu kapern. Der kurbrandenburgische Aar packte zu: mehrere französische und Hamburger Schiffe wurden seine Beute. Hamburg bequemte sich zur Zahlung, und Raule konnte seinen Verpflichtungen nachkommen.

Unter dem 31. Dezember 1679 überreichte Raule dem Kurfürsten einen „Entwurf, wie Seine Kurfürstliche Durchlaucht 12 Kriegsschiffe nebst 2 Brennern bauen und mit der Zeit nicht allein zu deren Erbauung, sondern auch zu ihrer Unterhaltung Mittel finden könnte". Die Kosten für eine eigene Kriegsflotte veranschlagte Raule auf 50 000 Taler. Zur Durchführung dieses Planes schlug Raule dem Kurfürsten eine Erhöhung der Tabaksteuer, strengere Kontrolle der Lizenzen, eine Seidensteuer und den „Handel nach Guinea zur Vergrößerung der Casse" vor.

Raules Idee zur Erwerbung überseeischer Kolonien wurde in Kolberg geboren! Das Dokument, gewissermaßen die Geburtsurkunde der Kolonien, ist vom Dezember 1679 datiert, trägt aber keine Ortsbezeichnung:

„Diese neue Compagnie soll anfangs bestehen aus 2 Schiffen, einem Fregat zu 100 Fuß lang und 24 Fuß weit zu 100 Lasten, noch einem kleinen von 60 Fuß lang und 14 Fuß weit, zusammen gemontiret mit 30 Canons und 66 Mann. Rechnung gemacht, daß die 2 Schiffe frei in See mit Vivres vor 10 Monate Gage zusammen 54000 Taler kosten. Mit diesen Schiffen soll man navigiren von Rio Gambia bis Caas de Loop auf Handlung von Wachs, Gold, Elefantenzähnen, Grain (Getreide), Schwarzen und was die Custen mehr geben. Zur Facilität dieser Compagnie sollen S. Ch. D. vors erste sich stecken als Beschirmer der Compagnie, daß kein Prince oder Patent selbige verhindern mag, solange sie in den Limiten ihrer Octroy bleibet, nämlich, daß sie sonst nirgends handelt, als langs die Custen von Guinea und Angola. Die Equipage dieser Compagnie soll geschehen in Königsberg, Kolberg, Stettin und Wolgast. S. Ch. D. sollen über vorhero besagtes die Compagnie versichern, daß kein anderer Unterthan aus diesen Landen auf vorgesagte Custen von Guinea fahren soll, als allein die Schiffe dieser Compagnie, zum wenigsten nicht in 25 Jahren"[11].

Für seine Verdienste belohnte der Kurfürst Raule mit einem Hause in Pillau, außerdem erhöhte er das Gehalt seines Beraters auf monatlich 400 Taler. Nachdem 1679 Raule dem Oberpräsidenten von Schwerin empfohlen hatte, „auf Anraten des Grafen Tromp und anderer erfahrener See- und Handelsleute ein Collegium de Marine aufzurichten", welches das Kolberger Seegericht ersetzen sollte, verlegte Raule den Wohnsitz 1679 nach Pillau und später nach

[10] Geh. Staats-Archiv: R. 65. 5 b.
[11] Geh. Staats-Archiv: R. 65. 5 b.

Berlin. Der 1679 auf der kurfürstlichen Werft auf Stapel gelegte „Morian" lief 1680 vom Stapel —, ging im gleichen Jahre unter dem Befehl von Philipp Pietersen Blonck mit 20 Musketieren und 2 Unteroffizieren nach Guinea in See und kehrte mit 100 Pfund Gold und 10 000 Pfund Elefantenzähnen heim.

1684 erwarb der Große Kurfürst von Raule 9 Schiffe mit 176 Kanonen für 109 340 Taler. Diese erste eigene kurbrandenburgische Kriegsflotte bestand aus den Schiffen: „Friedrich Wilhelm zu Pferde" (50 Kanonen), „Dorothea" (40 Kanonen), „Chur Prinz" (36 Kanonen), „Fuchs" (20 Kanonen), „Der Friede" (10 Kanonen), „Der Littauer Bauer" (8 Kanonen), „Der Rommelpot" (8 Kanonen), Galiot „Marie" (4 Kanonen), Boyer „Prinz Philipp".

Raule stand im hohen Ansehen bei dem Großen Kurfürsten. Als er das Gut Rosenfelde (heute Friedrichsfelde) bei Berlin erworben hatte, sah er dort draußen häufiger den Kurfürsten zu Gast:

> „Der Kurfürst, und was fürstlich heißt,
> Haben heute zu Mittag gespeist
> Bei Raule in Rosenfelde."

Mit dem Tode des Großen Kurfürsten war leider das Schicksal der Kolonien besiegelt. Sein prachtliebender Nachfolger hatte für Wirtschaftsprojekte auf lange Sicht weder Verständnis noch Geld. Kleinliche Neider und höfische Speichellecker versuchten, die Stellung des ihnen verhaßten Holländers zu untergraben. Wohl wurde die Bestallung des Generaldirektors der Marine mit Obristenrang zunächst verlängert, aber die Dunkelmänner fanden das Ohr des Königs. So bildet denn das Lebensende Raules ein dunkles Kapitel, in dem der Oberkämmerer Freiherr Kolbe von Wartenberg eine traurige Rolle spielt. Auf sein Betreiben wurde Raule verhaftet und vier Jahre (1698—1702) in Spandau interniert. Vier Jahre schmachtete der um sein ganzes Vermögen gebrachte Raule, um dessen Gunst einst die Hofschranzen buhlten, hinter Festungsmauern; vier Jahre benötigte er, um bei dem verschleppten Verfahren seine völlige Unschuld an den ihm zur Last gelegten Betrügereien nachzuweisen; vier Jahre machten ihn zum gebrochenen Manne. Er verlor Frau und Kind. Er kam um Haus und Hof.

Bettelarm zog er nach Emden und später nach Hamburg, wo er nach zehnmonatigem Krankenlager am 7. Mai 1707 die müden Augen zum ewigen Schlummer schloß. Der König befahl dem Hofrat Joh. Fr. Kornmesser und dem Marine Commissar Joh. Ramler, 500 Taler aufzunehmen, Raule seinem Stande gemäß zu beerdigen und den Nachlaß nach Berlin zu senden[12].

Raules Grabstätte in Hamburg ist nicht bekannt. Im Garten der Marineakademie zu Kiel steht sein Denkmal neben dem seines fürstlichen Gönners, des Großen Kurfürsten. Und so ging doch Raules Wahlspruch in Erfüllung:

> „Ich diene nur um Ehre und um nach dem Tode einen roten Buchstab' in dem Kalender zu haben!"

---

[12] Geh. Staaats-Archiv: R. 65. 58.

Die Klinckmannsche Spiegelfabrik in Stralsund.

Eine Studie über das Wirtschaftsleben Stralsunds im 18. Jahrhundert.

Von Peter Pooth, Stralsund.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts etwa brach für Stralsunds Wirtschaftsleben eine Epoche an, die mit dem Namen „Gründerzeit" wohl am treffendsten gekennzeichnet ist. In den Jahren vorher hatten Männer wie Daniel Joachim Kühl, ein Johann Nicolaus Hennings oder ein Joachim Ulrich Giese[1], beseelt von dem idealen Gedanken, durch Schaffung einer Nationalindustrie Stralsunds verblichenen alten Handelsruhm wieder zu neuem Glanz zu verhelfen, beachtenswerte Unternehmungen ins Leben gerufen. Die königl. Schwedische Regierung stand solchen Bestrebungen wohlwollend gegenüber und leistete ihrerseits Hilfestellung durch den Erlaß vom 29. Mai 1739, welcher industriellen Unternehmungen die Verleihung besonderer Vergünstigungen in Aussicht stellte. Daraufhin entstanden hie und da weitere Fabriken, obwohl es schwer war, in jenen Zeiten zu Stralsund Fabrikbesitzer zu sein. Denn erbitterte Kämpfe hatten sie alle zu führen, entweder gegen die Kompagnien oder auch gegen die Handwerksämter, je nachdem die eine oder die andere Körperschaft sich durch das Auftauchen von Fabrikbetrieben in ihrem althergebrachten Wirkungskreis benachteiligt fühlte.

Fabriken bildeten damals Fremdkörper in dem Organismus eines Zunft- und Innungswesens, und allen war daher mit geringfügigen Ausnahmen eine nur begrenzte Lebensdauer beschieden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verfall der damaligen Stralsunder Industrie zu einem gewissen Bruchteil dem unduldsamen Verhalten der Kompagnien und Handwerksämter zur Last zu legen ist[2].

Ein treffliches Beispiel für eine Gründung eines fachmännisch geleiteten Unternehmens bietet die Stralsunder Spiegelfabrik, deren Werdegang die nachfolgenden Zeilen gewidmet sein sollen.

Im Grunde dürften es wohl zarte Beziehungen zu der Tochter des Stralsunder Gastwirts Behrens[3] gewesen sein, die den Rostocker Rahmenmacher und Vergolder Johann Joachim Klinckmann[4] dazu veranlaßten, am 4. November 1774 an Bürger-

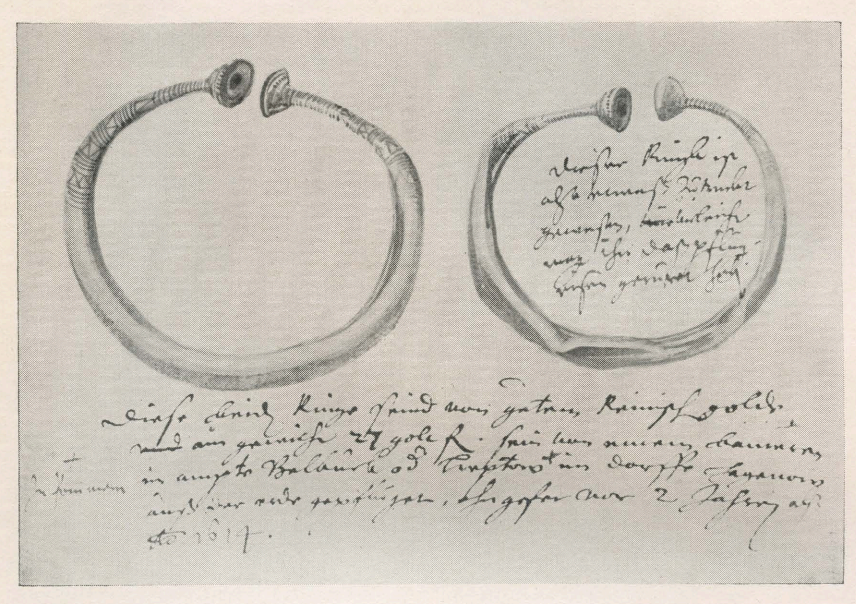
[1] Die industriellen Gründungen von Westphal und Hennings sollen noch Gegenstand besonderer Untersuchungen bilden. Über Giese vgl. R. Marson, Die Stralsunder Fayencefabrik 1757—1790. Berlin. R. C. Schmidt & Co. 1928.

[2] J. D. von Reichenbach, Patriotische Beyträge zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns. Stralsund 1784 und Greifswald 1784 bis 1787. Erstes und drittes Stück.

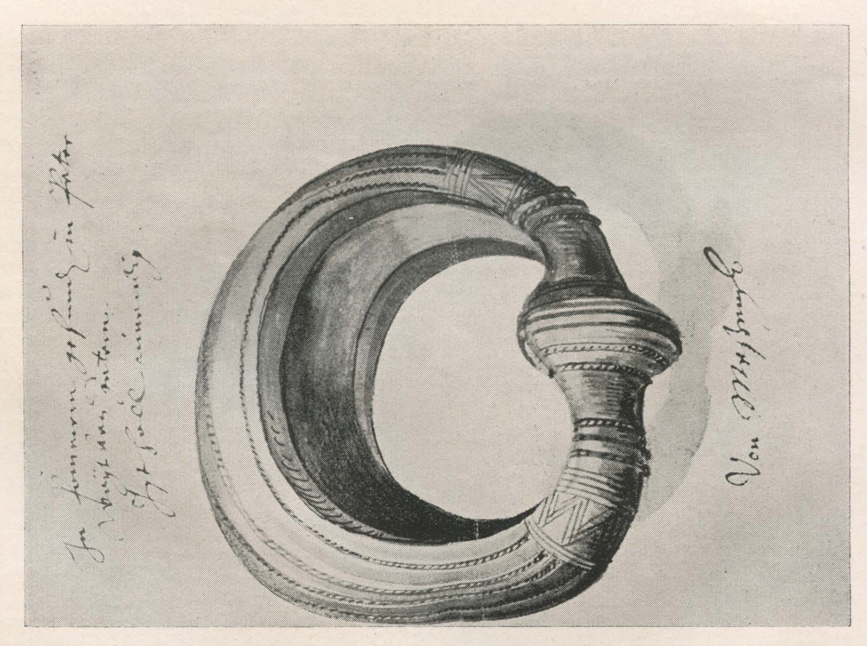
[3] Johann Roloff Behrens war Besitzer des am Alten Markt Litt. A Nr. 18 liegenden Gasthauses „Zum goldenen Löwen" (vgl.: Kataster St. Nicolai, S. 18 ;hinsichtlich des Firmenschildes: Stralsundische Zeitung 1765, 28. Stück, vom 12. April).

[4] Johann Joachim Klinckmann hatte schon in früheren Jahren mit aus dem elterlichen Geschäft in Rostock stammenden Spiegel- und Bilder-

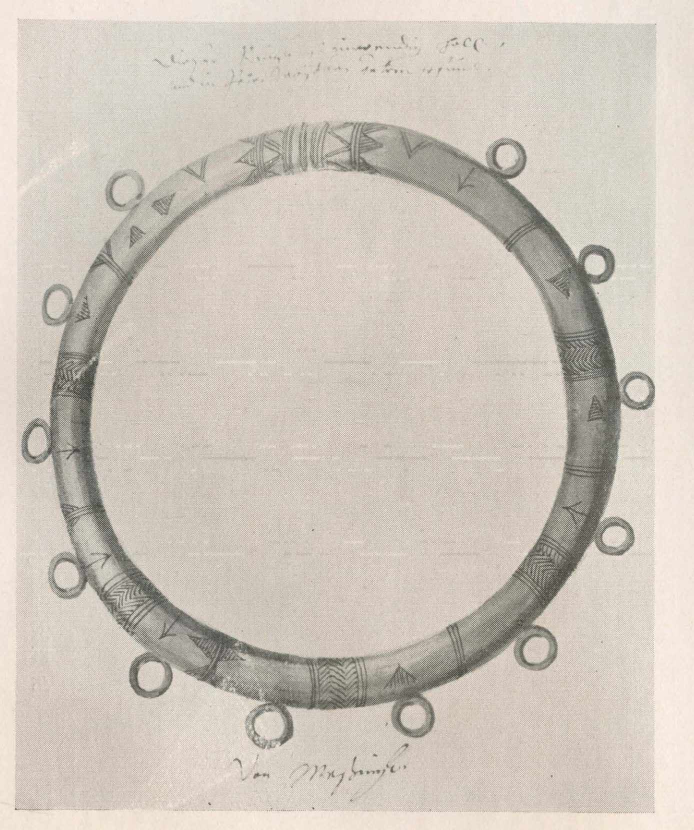
Tfl. I.

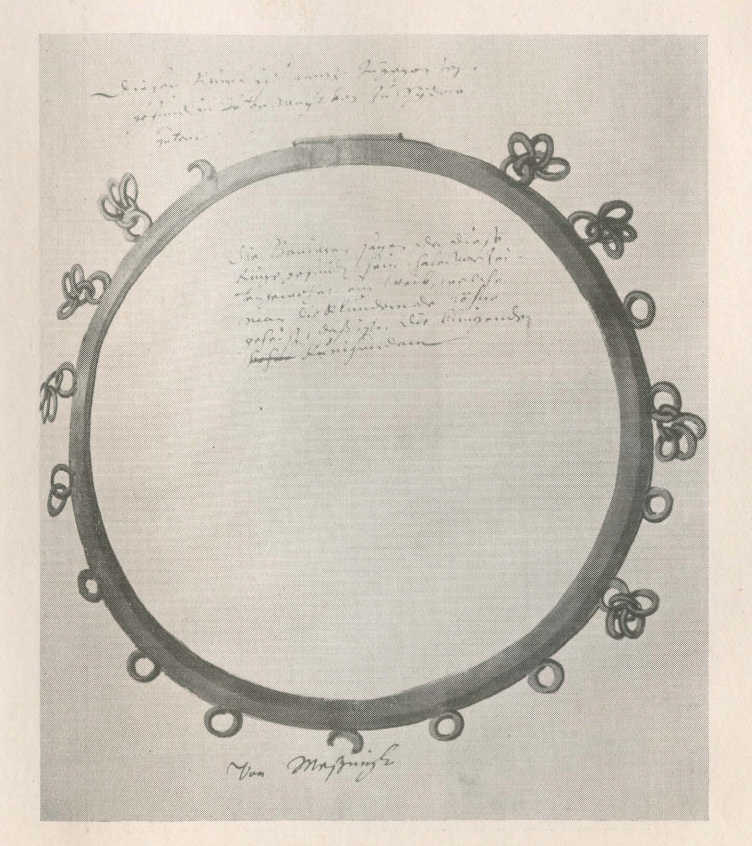


a. Goldene Eidringe von Hagenow, Kr. Greifenberg.



b. Nierenring aus dem Hort von Sydow, Kr. Schlawe.





Tfl. II. Bronzene Halsringe aus dem Hort von Sydow, Kr. Schlawe.

meister und Rat von Stralsund die Anfrage zu richten, unter welchen Bedingungen er das Bürgerrecht erhalten könne, wenn er eine Spiegelfabrik[5], in der er Gesellen beschäftigen wolle, einrichte. Er beabsichtigte, von diesen die rohen Bilder- und Spiegelrahmen sowie Tisch- und Konsolenfüße herstellen zu lassen, die er dann mit Hilfe seiner Schwester mit Dukatengold belegen wollte. Schon in der mündlichen Verhandlung am 7. Dezember 1774 unter Vorsitz der Kämmerer nahmen die gleichfalls aufgeforderten Alterleute des Tischler- und Maleramtes einen zurückhaltenden Standpunkt ein, erklärten, die Angelegenheit mit ihren Amtsbrüdern durchsprechen zu müssen, und versprachen baldigen schriftlichen Bescheid. In ihrer Antwort vom 14. Dezember 1774 brachten die Tischler zunächst zum Ausdruck, daß sie Klinckmann die Anstellung von Tischlergesellen nicht gestatten könnten. Wenn Tischlerarbeiten auszuführen seien, dann stände das Tischleramt zur Verfügung, dessen Amtsmeister gute und schnelle Arbeit liefern würden. Die Erlaubnis mit Tischlerarbeiten an sich Handel zu treiben, könne gar nicht in Frage kommen, daher benötigte Klinckmann auch keiner Tischlerwerkstatt, und es sei ihm der Gebrauch der Handwerkszeuge bis auf den Schrub- und Schlichthobel zu untersagen. Auch sei ihm nur das Zusammenleimen von kleineren Fugen zu gewähren. Alte Möbel dürfe er wohl aufkaufen, sie aber keineswegs ausbessern und weiter veräußern. Die Anfertigung von Sargfüßen sei gänzlich zu verbieten.

Das kleine Restchen Arbeitsfeld, das die Tischler Klinckmann einräumen wollten, machten nun die Maler mit ihren Einwürfen vom 19. Dezember völlig zunichte. Sie mußten zwar zugeben, daß die Ausführung von Vergolderarbeiten in ihrer Amtsrolle nicht aufgeführt sei, wollten aber Klinckmann das Vergolden nur solcher Gegenstände zugestehen, die er im eigenen Betriebe verfertigt hatte.

Klinckmann ließ sich jedoch nicht abschrecken, ehelichte die Wirtstochter, übernahm von seinem Schwiegervater dessen Haus in der Semlowerstraße[6] (heute Nr. 33) und setzte seine Verhandlungen fort. Am 24. Februar 1775 gewann er das Bürgerrecht im ersten Grade als Spiegelhändler und Fabrikant. Allerdings hatte er zugestehen müssen, sich jeglicher Bildhauer- und Reparaturarbeiten in den Kirchen, überhaupt außer dem Hause zu enthalten und nur Bilder- und Spiegelrahmen sowie Konsolenfüße zu verfertigen und in den Handel zu bringen.

Offenbar kam es Klinckmann zunächst darauf an, in Stralsund gesetzmäßig seßhaft zu werden, denn einstweilen entbehrte seine nur von

rahmen die beiden Stralsunder Märkte besucht. (Stralsundische Zeitung 1920. Sonntags-Beilage Nr. 5, S. 17.)

[5] Schon im Jahre 1761 war ein ehemaliger Husar Frantz Nix aus Prag an Bürgermeister und Rat mit dem Vorschlag eine Spiegelfabrik zu gründen herangetreten, hatte sich einen Vorschuß von 60 Reichstaler auszahlen lassen um schließlich zu verschwinden (Stralsunder Stadtarchiv Rep. I F. 1, 29).

[6] Neben seinem Besitz am Alten Markt (vgl. Anm. 1) gehörte Behrens auch das Giebelhaus Semlowerstraße Litt. A Nr. 174. (Kataster St. Nicolai, S. 177; siehe auch: F. Adler, Stralsund. 3. Aufl. Berlin 1938 Deutscher Kunstverlag. Abb. 42).

Bürgermeister und Rat genehmigte Spiegelfabrik jeden staatlichen Schutzes und aller Privilegien. Er war der Willkür der Ämter aus-ausgeliefert und bekam dies auch reichlich zu fühlen. Wegen geringfügiger Dinge, beispielsweise Reparaturen am Holzwerk seines eigenen Hauses, die er selbst mit Hilfe einiger Soldaten ausgeführt hatte, schleppten ihn die Tischler vor den Richter und verstanden es so gut die „Verstöße" aufzubauschen, daß Klinckmann mehr wie einmal sich der Mithilfe des Advokaten Buchow bedienen mußte. Grade lief einmal wieder solch ein unerquicklicher Streit — diesmal hatte das Maleramt an den Hantierungen Klinckmanns etwas auszusetzen gehabt — und die Sachlage drohte für ihn bedenklich zu werden, da traf die inzwischen bei der Königl. schwedischen Regierung nachgesuchte Konzession nebst Privilegien am 16. Oktober 1775 ein. Damit war den Handwerksmeistern einstweilen der Wind aus den Segeln genommen, denn Klinckmanns Befugnisse waren nunmehr eindeutig klargelegt.

Er hatte das Recht, ledige Leute wie Bildhauer, Tischler, Vergolder, Maler und Polierer als Gesellen oder Lehrlinge zu beschäftigen, ohne daß diese gezwungen werden konnten, das Bürgerrecht zu gewinnen. Von diesen Leuten konnte er verfertigen lassen: Spiegel mit vergoldeten oder versilberten, lackierten oder auch Nußbaumrahmen, Lampetten, Toilette-Spiegel, Wandleuchter, Spiegelschränke, vollständige Toilette-Consolen, vergoldete Tische mit Marmorblättern, Uhrgehäuse, Bilderrahmen, Tapetenleisten, sowie alle zum Verpacken dieser Gegenstände dienlichen Kisten und Kasten. Sämtliche Rohmaterialien konnten abgabefrei eingeführt und alle aufgeführte Fabrikate abgabefrei ausgeführt werden, lediglich die in der Königl. schwedischen Verfügung vom 29. Mai 1739 vorgesehene Rekognition von $^1/_8$ Prozent war in beiden Fällen zu entrichten.

Auf dieser Grundlage baute nun Klinckmann sein Unternehmen auf, machte in der Zeitung tüchtig Reklame und wurde vermöge seiner geschmackvollen Arbeiten bald so bekannt, daß ihm von dem Praepositus Picht[7] aus Gingst auf Rügen die Holzarbeiten an einem neuen Altar, zu welchem das Bild, die Himmelfahrt Christi darstellend, in Berlin[8] bestellt worden war, übertragen wurden. Kaum war dies bekannt geworden, als bei den Handwerksämtern

[7] Praepositus Johann Gottlieb Picht gab sich große Mühe, den durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstörten Flecken Gingst wieder in die Höhe zu bringen. Er wurde dabei durch den Krämer Johann Michael Dillius, der im Siebenjährigen Kriege zu Vermögen gekommen war, geldlich unterstützt. Letzterer hatte für die wieder aufgebaute Kirche zu einer neuen Orgel und dem Altar die Summe von 1450 Reichstaler gespendet. (Predigt am Johannistage den 25. Juni 1826 zum Andenken an den großen Brand, der am 24. Juni 1726 den Flecken Gingst mit der Kirche fast gänzlich zerstörte, gehalten von A. W. Picht, Pastor zu Gingst. — Stralsund, gedruckt in der Königl. Regierungs-Buchdruckerei, S. 12 Anmerkung).

[8] Der Berliner Kunstmaler war Christian Bernhard Rode, der sich durch sein Deckengemälde im Neuen Palais zu Potsdam bekannt gemacht hatte. Er war Direktor der Berliner Akademie und arbeitete für Friedrich den Großen (Allgemeines Künstler-Lexikon. 1920, Frankfurt a. M.; Literarische Anstalt Rütten & Löhning. Bd. IV, S. 88).

der alte Groll gegen Klinckmann wieder auflebte. In dem wenig bedeutenden Bildhauer Freese fanden sie eine Person, die sich vorschieben ließ, am 24. August 1776 eine Klage gegen Klinckmann wegen „Eindringen in sein Handwerk“ anhängig machte und gleichzeitig ein Verbot für die Ausführung des Altars beantragte. Gestützt war die Klage, der sich hinterher die Ämter der Tischler und Maler anschlossen, auf die alten, längst überholten Zugeständnisse, die Klinckmann gelegentlich seiner Bewerbung um die Bürgerschaft abgetrotzt worden waren. Trotzdem in der ersten Verhandlung am 31. August 1776 sich Klinckmann auf seine staatliche Konzession berief, wurde der Klage stattgegeben und ein förmliches Verfahren gegen ihn eröffnet. Am 13. September 1776 wurde er zu 100 Reichstaler Strafe, Schadenersatz und Tragung der Kosten verurteilt, außerdem legte man Beschlag auf den für die Gingster bestimmten Altar. Da das Urteil unter Nichtbeachtung der Regierungsprivilegien gefällt worden war, legte Klinckmanns Rechtsbeistand, der Advokat Basse, Berufung ein. Diese sollte aber nicht mehr zur Entscheidung gebracht werden ,denn am 26. September 1776 richtete der Praepositus Picht ein längeres Schreiben an Bürgermeister und Rat, durch welches die Sachlage klargestellt wurde und diesem die Erkenntnis aufdämmerte, den Wünscher der Ämter zu sehr nachgegeben zu haben. Der Altar wurde sofort freigegeben und die Kämmerer angewiesen, „zwischen den Parteien eine Vermittlungsaktion einzuleiten“. Nach vielem Feilschen fand dann endlich am 30. November 1776 die Tragikomödie ihren Abschluß damit, daß Freese und Consorten die Klage zurückzogen, er selbst dafür von Klinckmann ein paar Prozent von dessen Gewinn ausgezahlt bekam.

Die folgenden Jahre standen unter dem Zeichen einer stetigen Aufwärtsbewegung für die Spiegelfabrik[9]. Die Fabrikate wurden als gut und geschmackvoll bezeichnet und fanden befriedigenden Absatz nach auswärts und auf fremden Märkten[10]. Die Ämter verhielten sich ruhig bis am 10. Juli 1783 von der Königl. Schwedischen Regierung auch das Privileg als Möbelhändler an Klinckmann verliehen wurde. Das Einspruchsbegehren der Tischler wurde vom Rat, der sich durch eine Besichtigung von der Leistungsfähigkeit des Klinckmannschen Unternehmens überzeugt hatte, abgelehnt; ein ebensolcher Schritt bei der Regierung verlief gleichfalls ergebnislos. Regelmäßig wiederkehrende Geschäftsanzeigen in der Zeitung legen beredtes Zeugnis für den wachsenden Umfang der Spiegelfabrik ab[11].

---

[9] Geschäftsanzeige Stralsundische Zeitung 1779, Nr. 144 vom 7. Dezember.

[10] Nach J. H. Gadebusch Schwedisch-Pommersche Staatskunde Bd. II, S. 52 sowie Beylage III; Tabellen B, D und E, stellte sich der Export an Spiegeln in den Jahren 1778 bis 1783 auf insgesamt 8100 Reichstaler; dabei war das Jahr 1782, welches überhaupt die höchste Export-Totalziffer (598 392 Reichstaler) aufwies, mit 3750 Reichstaler beteiligt; hiervon gingen nach Mecklenburg für 1290 Reichstaler, nach dem übrigenn Deutschland für 2460 Reichstaler Spiegel.

[11] Geschäftsanzeigen Stralsundische Zeitung 1783, Nr. 19 vom 3. Juli; 1784, Nr. 471 vom 7. Dezember; 1786, Nr. 22 vom 21. Februar; 1788, ganzseitige Beilage zu Nr. 124 vom 18. Oktober.

Da trat 1789 ein Umschwung ein, der in mißlichen Familienverhältnissen bei Klinckmann begründet war. Eine Scheidung mit ihren unangenehmen Begleiterscheinungen verleidete Klinckmann den Aufenthalt in Stralsund — er flüchtete. Nachdem seine frühere Gattin ihn zur Abrechnung öffentlich auf den 15. April 1789 vor die Kammer geladen[12] und die Regelung seines Nachlasses gerichtlich erfolgt war[13], übernahm Frau A. Klinckmann geb. Behrens am 10. Dezember 1789 die Fabrik[14]. Sehr gut scheint es ihr aber nicht gegangen zu sein, denn am 17. Juni 1790 war sie genötigt, die auf Lager gearbeiteten Möbel usw. versteigern zu lassen[15].

Nach dem schon am 30. September 1790 erfolgten Tode der Frau Klinckmann[16] übernahm für die Erben zunächst der Kaufmann Johann August Hientzsche[17] die Leitung des Unternehmens, erwarb aber später, am 29. August 1791, käuflich Fabrik und Haus in der Semlowerstraße 33[18]. Die getrübten Familienverhältnisse der letzten Jahre hatten ihren Schatten auch auf den Geschäftsgang der Fabrik geworfen, das Fehlen einer fachmännischen Leitung und der daraus entspringende Mangel an Wachsamkeit für die Vorgänge der Umgebung hatte die einheimischen Handwerker verlockt, Arbeiten zu übernehmen, deren Ausführung gegen die Klinckmannschen Privilegien verstießen. Hiermit räumte nun der neue Inhaber Hientzsche energisch auf, und sein Rechtsbeistand, der Advokat Hagemeister, zog manchen der fehlbaren Handwerksmeister zur Rechenschaft. So wurde unter anderen auch dem Bildhauer Altorff, der für den Obersten eines schwedischen Regimentes die Anfertigung von Spiegel-Goldrahmen übernommen hatte, bei 5 Reichstaler Strafe auferlegt, die Arbeit daran einzustellen. Hientzsches Verhandlungen mit der Regierung hatten den Erfolg, daß ihm am 4. Januar 1793 nicht nur die schon bestehenden Privilegien neu erteilt wurden, sondern durch einen „§ 6" dahin Erweiterung erfuhren, daß der Spiegelfabrik eine Monopolstellung eingeräumt wurde, soweit die Spiegelherstellung in Frage kam. „. . . . was eigentliche Spiegelarbeiten und die gehörigen Rähme betrifft, so haben Tischler, Bildhauer oder Maler oder sonst ein Stadt Einwohner bei Strafe des Wegnehmens sich dessen zu enthalten."

Mit der am 30. Januar 1793 von Bürgermeister und Rat bei der Königl. Schwedischen Regierung erhobenen Opposition gegen die Erteilung des § 6 begann ein Streit, der Jahrzehnte dauerte und erst

---

[12] Stralsundische Zeitung 1789, Nr. 41 vom 4. April.

[13] Stralsundische Zeitung 1789, Nr. 46 vom 16. April.

[14] Stralsundische Zeitung 1789, Nr. 148 vom 10. Dezember.

[15] Stralsundische Zeitung 1790, Nr. 70 vom 11. Juni.

[16] Stralsundische Zeitung 1790, Nr. 118 vom 2. Oktober.

[17] Johann August Hientzsche war gleichfalls ein Schwiegersohn des Gastwirt Behrens. Nach dessen Tode hatte die Witwe Dorothea Rahel Behrens die Gastwirtschaft weiter geführt und sie am 26. August 1789 dem J. A. Hientzsche, der ihre zweite Tochter geheiratet, gegen eine Entschädigung von 3000 Reichstaler übergeben. (Kataster St. Nicolai, S. 18).

[18] Kataster St. Nicolai, S. 177.

unter der preußischen Regierung durch einen ministeriellen Entscheid beendigt wurde.

Zunächst lehnte die schwedische Regierung sowohl den städtischen Einspruch als auch einen solchen der Handwerksämter ab, und das als nächste Instanz angerufene Tribunal zu Wismar bewilligte am 27. Februar 1793 eine sechswöchentliche Frist bis zur Einreichung des Appellations-Schriftsatzes. Da man mit der Appellation nicht durchdrang, verlegte man sich aufs Bitten, und Bürgermeister und Rat stellten der Regierung erneut die Schwierigkeit der Lage vor, daß einerseits Hientzsche auf seinem Privileg beharre, durch das sich andererseits die Handwerksämter geschädigt fühlten. Es blieb jedoch alles beim alten. Pfiffiger waren die Kramer, die den Vertrieb von kleinen Spiegeln aufnehmen wollten und sich deswegen auf dem Wege über die Regierung am 10. April 1797 mit Hientzsche in Verbindung setzten. Dieser erklärte am 26. Mai 1797, bisher solch kleine Spiegel nicht verfertigt zu haben, daß er auch nicht die Absicht habe dies in Zukunft zu tun, daher gegen den Wunsch der Kramer nichts einwenden wolle.

Unter Johann August Hientzsche als Eigentümer scheint die Stralsunder Spiegelfabrik eine zweite (und letzte) Blüte durchgemacht zu haben. Man findet sie allenthalben erwähnt, und als 1797 in Stralsund die Vermählung der Prinzessin Friederike von Baden mit Gustav IV. Adolf gefeiert wurde, hob der Zeitungsbericht die äußerst geschmackvolle und wirksame Ausschmückung der Spiegelfabrik besonders lobend neben den öffentlichen Gebäuden hervor[19].

Am 20. Dezember 1798 erwarb der Kaufmann Georg Ferdinand Eckardt[20] Haus und Fabrik cum pertinentiis für den Preis von 8289 Reichstaler 31 Schilling[21]; bei dieser Gelegenheit wandte sich der Rat am 27. Februar 1799 an die Königl. Schwedische Regierung und bat, bei der Überschreibung von Konzessionen und Privilegien auf den neuen Inhaber den § 6 ausmerzen zu wollen, der doch soviel Schererei mit den Ämtern verursacht habe. Die Regierung ging auf diese Anregung jedoch nicht ein; die am 9. März 1801 erteilte Konzession wies die alte Fassung auf. Eckardt führte die Fabrik im Sinne seines Vorgängers weiter, besuchte die Märkte[22], so den Greifswalder Martini-Markt, scheint aber, da keinerlei Streitigkeiten während seiner nur kurzen Tätigkeit nachweisbar sind, die Handhabung des § 6 in milderer Weise durchgeführt zu haben. Anders wurde die Sache jedoch als nach seinem frühen Tode die Kaufleute Israel und Wewetzer die Vormundschaft

[19] Stralsundische Zeitung 1797, Nr. 121 vom 10. Oktober.

[20] Georg Ferdinand Eckardt hatte eine der Klinckmann-Behrensschen Ehe entsprossene Tochter zur Frau; durch die neue Übertragung blieb das Unternehmen in der Familie und kam an einen Sproß des Gründers zurück. Auffallenderweise ist nach Eckardts Tode niemals von dessen Frau, sondern stets nur von dem hinterlassenen kleinen Töchterchen die Rede. (Stralsunder Stadtarchiv Rep. I, F. 1, 29).

[21] Kataster St. Nicolai, S. 177.

[22] Stralsundische Zeitung 1801, Nr. 130 vom 29. Oktoober.

über das hinterbliebene kleine Töchterchen antraten. Sie nahmen es mit der Wahrung der Interessen ihres Mündels ernst, hielten scharf Auslug nach Übertretern der Fabrikprivilegien und hatten bald in der Person des Tischlers Dumrath[23] einen Übeltäter erwischt. Die durch den Advokaten Zeplin am 27. März 1805 eingereichte Klage warf Dumrath die widerrechtliche Übernahme von Spiegelarbeiten vor. Obschon das Tischleramt Dumrath nicht besonders grün war, erklärte es sich in diesem Rechtsstreit mit ihm solidarisch und beauftragte den Advokaten von Essen mit der gemeinsamen Vertretung, der am 4. September 1805 eine eingehend begründete Replik auf die Anschuldigungen der Eckardtschen Vormundschaft der Kammer vorlegte. Hierbei blieb es nun vorläufig, denn unruhige politische Zeiten brachen für Stralsund an. Im Lauf der folgenden Jahre scheint die Spiegelfabrik ihre Tätigkeit nahezu ganz eingestellt zu haben, denn am 6. Dezember 1811 erwog die zurückgekehrte schwedische Regierung die Aufhebung der Privilegien und ordnete eine Besichtigung der Fabrik an. Diese fand am 20. Dezember 1811 statt und aus dem Bericht darüber ging hervor, daß die Fabrik vor dem Verfall stand. Während der französischen Occupation war das Gebäude mit Einquartierung belegt worden, zu deren Verpflegung eine bedeutende Summe, mehr als 3000 Reichstaler, dem Unternehmen hätte entzogen werden müssen. Am Tage der Besichtigung war außer dem Faktor nur noch ein Tagelöhner beschäftigt, an Material neben einer kleinen Partie Glasscheiben ein Posten Kreide und 60 Pfund Quecksilber vorrätig. Da jedoch die Vormünder Israel und Wewetzer versprachen alles daran zu setzen, um die Fabrik wieder lieferfähig zu machen, sah die Regierung einstweilen von einer Einschränkung der Privilegien ab, wies aber die Stadtbehörde in einem Schreiben vom 27. Dezember 1811 an darüber zu wachen, daß die Vormundschaft auch ihr Versprechen halte. Und wieder folgten Kriegszeiten, die dann endlich 1815 mit dem Übergang Neu-Vorpommerns und Rügens an die preußische Krone abschlossen. Mit Eintritt ruhigerer Zeiten schien sich die Spiegelfabrik wieder etwas erholt zu haben, denn im Amtsblatt vom 8. Januar 1820[24] machte die Kgl. preußische Regierung auf die Eckardtschen Privilegien aufmerksam und ordnete deren strengste Befolgung an, offenbar hatte kein Mensch sie mehr beachtet. Um so schwerer traf diese Verfügung, und der alte Kampf setzte erneut ein. Eine Eingabe der Tischler lehnte die Regierung am 16. Juli 1820 mit der Begründung ab, daß es nicht in ihrer Absicht läge, alte Rechte zu stören.

Der Hauptübeltäter war wiederum der Tischlermeister und Möbelfabrikant Dumrath, der unbekümmert Spiegel herstellte, bis am 4. August 1820 ein Zollinspektor bei ihm erschien und ihn vor

[23] Der Tischlermeister Johann Heinrich Dumrath hatte aus seiner in der Fährstraße Litt. A Nr. 73 (heute Nr. 2) gelegenen Werkstatt trotz heftiger Opposition des Tischleramtes eine Möbelfabrik entwickelt, welche am 9. November 1796 von der Königl. Schwedischen Regierung privilegiert wurde. (Kataster St. Nicolai, S. 76 und Stralsunder Stadtarchiv Rep. I, F. 1, 23).

[24] Amtsblatt 1820, viertes Stück vom 26. Januar.

die Wahl stellte, entweder laut Privileg der Spiegelfabrik die auf Lager befindlichen Spiegel abzuliefern oder aber sie als eingeführtes Gut betrachten zu lassen, dann müsse er sie abstempeln und den Zoll dafür in Höhe von 25 Prozent des Wertes einziehen. Da Bürgermeister und Rat die Entscheidung des Oberpräsidenten in Stettin anrufen wollten, gelang es, die Durchführung der Maßnahmen gegen Dumrath hinauszuschieben. Auf die Eingabe vom 30. August 1820 an den Oberpräsidenten erklärte dieser jedoch in seiner Antwort vom 6. November, daß ihm eine Aufhebung der Privilegien aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Erneut rückte der Zeitpunkt für die Abstempelung der Dumrathschen Spiegel in bedrohliche Nähe, da entschlossen sich Bürgermeister und Rat zur ultima ratio und brachten die Angelegenheit am 30. Januar 1821 vor das Ministerium in Berlin. Nachdem die vereinigten Ministerien des Innern und des Handels am 26. Februar das Aktenmaterial angefordert hatten erging am 10. Juli 1821 nachstehender Bescheid:

„... wollen die unterzeichneten Ministerien hierdurch genehmigen, daß die dortigen Tischler nach wie vor Spiegelrahmen und andere eigentliche Spiegelarbeiten solange ungestört anfertigen dürfen, als nicht zwischen denselben und der Vormundschaft der hinterlassenen Eckardtschen Tochter die Frage vor dem Richter entschieden sein wird, ob aus den unter dem 9. März 1801 auf den verstorbenen Eckardt transportierten Privilegien vom 4. Januar 1793 ein Widerspruchsrecht der Spiegelfabrik rechtlich fundiert werden könne."

Wie sich dieses Urteil nun auf die Spiegelfabrik ausgewirkt hat, ist nicht mehr feststellbar, da die Akten mit dem ministeriellen Bescheid abbrechen. Selbst der Name des Unternehmers ist in Zeitungen nicht mehr aufzufinden. Es waren inzwischen nicht zu verachtende Konkurrenzunternehmen entstanden, die schon erwähnte Möbelfabrik von Dumrath und besonders 1818 diejenige von Mackenthun. Zweifellos werden die Abnehmerkreise ihre Gunst diesen beiden Firmen, von denen die letzte bald nach ihrer Gründung die Anfertigung von Spiegeln und dergleichen aufnahm, zugewendet haben[25].

[25] Als Hauptquelle für die vorliegende Arbeit diente der unter der Bezeichnung: Rep. I F. 1, 29 im Archiv der Stadt Stralsund befindliche Aktenband.

Bericht über die Versammlung am 14. November 1938.

Studienassessor Dr. Kauffmann-Swinemünde behandelte auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen und Erkenntnisse, die er als Grenzlandreferent der Studentenschaft der Universität Greifswald gesammelt hat, das Thema: „Die Grenzlage Pommerns und die Geschichtswissenschaft". Einleitend führte er aus, daß die Geschichtsschreibung heute mehr denn je neben der Rankeschen Forderung nach Ermittlung der Wahrheit die Aufgabe zu erfüllen hat, zum Volke zu sprechen und es seiner Sendung bewußt werden zu lassen. Das gilt in erhöhtem Maße für die Landeskunde in einem Grenzgebiet, wo jeder einzelne

sich vielmehr als Vertreter seines Volkstums bewähren muß. Gegenüber fremden Behauptungen hat die deutsche Wissenschaft die blutliche, räumliche und kulturelle Zugehörigkeit unserer Grenzprovinz zum deutschen Volk schlagend bewiesen. Doch ist darüber hinaus zu fordern, daß sie für eine wirksamere Abwehr organisatorisch straffer zusammengefaßt wird. Eine solche einheitlich ausgerichtete Landesgeschichtsforschung sollte dann in mühevoller Kleinarbeit, die teilweise von den einzelnen Mitarbeitern ohne Hervortreten an die Öffentlichkeit geleistet werden müßte, ein umfassendes Bild von dem Wesen der deutschen Volksteile im Osten, ihrem Wirken und ihrer politischen und kulturellen Bedeutung schaffen. Denn nur so kann das ewige Anrecht der Deutschen an unseren östlichen Grenzprovinzen nicht nur dem Ausland bewiesen, sondern vor allem im deutschen Volk selbst lebendig wirksam gemacht werden.

In einem Schlußwort wies der Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp, darauf hin, daß die deutsche Ostforschung eine bereits vielfach bewährte Zusammenfassung in der Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft gefunden habe und daß darüber hinaus die landeskundliche Arbeit in Pommern demnächst eine einheitliche Ausrichtung erhalten werde.

Hans Branig.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Stadtarchivar Dr. Günter Linke, Greifswald; Stud.-Ass. Gerhard Schulz, Barsinghausen/Hannover; Mittelschullehrer Gustav Sümnich, Stettin; Fräulein Margarete Köhler, Stettin; Frau von Köller, Jakobsdorf-Schönwalde, Kr. Regenwalde; Lehrer Brandenburg, Naugard.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Staatsminister a. D. Wilhelm von Waldow, Dannenwalde i. d. Mark.

Versammlungen.

Ortsgruppe Berlin. Sonntag, den 11. Dezember 1938, Besichtigung der Ausstellung Friedrich Wilhelm I. im Lichthofe des Zeughauses. Regierungs- und Baurat Kohte gibt anschließend Mitteilungen aus der Geschichte des Bauwerkes. Die Teilnehmer versammeln sich 10^{15} Uhr vor dem Haupteingang des Zeughauses.

Ortsgruppe Stargard i. Pom. Freitag, den 9. Dezember 1938, 20^{15} Uhr, in der Aula der Mittelschule am Neuen Tor: Studienrat Dr. Otto Wegner-Stettin: Pommersche Wehrbauten in vergangenen Tagen (mit Lichtbildern).

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 12. Dezember 1938, 20 Uhr, im Goldenen Saal des Pomm. Landesmuseums: Dr. Jng. Saal-Stettin: Die Bauaufgaben Stettins im 18. Jahrh. unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungswesens (mit Lichtbildern)

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.
Schriftleitung: Staatsarchivassessor Dr. Branig, Stettin, Karkutschstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Postscheckkonto Stettin 1833.